



Geben Sie dieses Antragsformular bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:
**Amt Grabow, Stadtkasse/
 Finanzen**
 Am Markt 1, 19300 Grabow
Kassenzeichen:

Antrag auf Stundung / Ratenzahlung

Falls Sie noch Fragen haben:

Auskunft erteilt Frau Muchow	Telefon 038756/ 503-24	Fax 038756/ 503-47
---------------------------------	---------------------------	-----------------------

Steuerpflichtiger:

Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname	
Hauptwohnung, ggf. auch Nebenwohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)	
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	Familienstand

Geschuldete Abgabe, Gebühr (Kassenzeichen)

	Bescheid vom	Fällig am	Betrag in €

Gesamtbetrag _____

Aus unten aufgeführten Gründen ersuche ich für den geschuldeten Betrag um:

Stundung bis

Gewährung von Ratenzahlung wie folgt:

Gründe:

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Verantwortliche im Sinne der DSGVO:	behördlich bestellte Datenschutzbeauftragte	Aufsichtsbehörde Mecklenb.-Vorpommern
Bürgermeisterin, Frau Kathleen Bartels	Frau Kathrin Kunert	Der Landesbeauftragten für Datenschutz M-V
Am Markt 1, 19300 Grabow	Am Markt 1, 19300 Grabow	Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
info@grabow.de, 038756/503-0	038756 / 503-38, k.kunert@grabow.de	0385 / 59494-0, info@datenschutz-mv.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung aufgrund § 6 DSGVO verarbeitet. Die Daten werden zur Vereinbarung von Ratenzahlung/ Stundung verarbeitet. Die Verarbeitung ist gem. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO rechtmäßig. Die Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse. Eine Weitergabe von Daten erfolgt zu Vollstreckungshilfeersuchen an andere Behörden; vollstreckungshilfeersuchende Behörden; Banken und Sparkassen; zentrales Mahngericht der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg; Amtsgerichte, Insolvenzverwalter, Treuhänder, Schuldnerberatungsstellen, Prozessbevollmächtigte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater; Amtsgericht, IHK, HK und Arbeitgeber.

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Fristen gem. § 29 GemHVO-Doppik vorgehalten und danach gelöscht. Es erfolgt eine jährliche fallbezogene programmunterstützte Löschung, sobald die Daten für das Vollstreckungsverfahren nicht mehr erforderlich (z. B. Erledigung durch Zahlungseingang) oder nicht mehr verwendbar sind (z. B. Fristablauf eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft).

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie können per E-Mail, an die postalische Adresse oder telefonisch Ihren Widerruf einlegen. Sie haben das Recht, sich bei einer ist die zuständige Aufsichtsbehörde (siehe Tabelle) zu beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Werden die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und eine Namensänderung kann nicht erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift der (des) Antragsteller(s)